

Österreich

Außerdem in dieser Ausgabe:

Karin Kneissl in Russland > Seite 14

Raoul Schrotts Leidenschaft > Seite 50

TU FELIX AUSTRIA?

Pinkelmillion

Nach den Pandemie Jahren gibt es einen Tourismus-Rekord.

Damit steigen die Klagen über Overtourism

Das letzte Mal in Hallstatt war ich im Sommer 2021. Alles war so, wie man es von einem Ort erwartet, der wie kaum ein anderer den Idealtypus eines idyllischen Bergdorfs verkörpert. Die Sonne schien, der See und die Kristalle im Salzbergwerk glitzerten, der Kaiserschmarrn am Berg schmeckte. Vor allem aber war Hallstatt: fast menschenleer.

Es war einer der Pandemiesommer, in denen die Leute nicht um die Welt reisen konnten oder durften. Wer es dennoch tat, hatte die Hotspots des Tourismus mehr oder weniger für sich allein. In Venedig bummelte man über einen stillen Markusplatz. Die Pyramiden von Gizeh lagen so einsam da wie in einem Agatha-Christie-Roman. Amsterdam, Berlin und Paris gehörten weitgehend den Einheimischen. Die Pandemie hat den Sinn dafür geschärft, dass es ein Leben jenseits des Massentourismus gibt.

Doch nun reisen die Leute mehr denn je, auch in Österreich wurden diesen Sommer Tourismusrekorde gebrochen. So verzeichnete die Statistik Austria zwischen Mai und Juli 39,5 Millionen Nächtigungen, den höchsten Wert seit 1980.

In Hallstatt spülen Klogebühren für Touris viel Geld in die Kassen

Das bekommt etwa Hallstatt zu spüren, wo sich an manchen Tagen bis zu 10 000 Besucherinnen und Besucher durch das 800-Einwohner-Dorf wälzen. Selbst ein weltweit nicht so bekannter Ort wie Dürnstein an der Donau leidet unter Overtourism. Dort kommen jedes Jahr Hunderttausende in riesigen Ausflugsschiffen an und quetschen sich durch das winzige Wachau-Städtchen.

Wie immer, wenn es um Tourismus geht, gibt es zwei Wahrheiten. In Hallstatt spülen allein die Klogebühren für Touris viel Geld in die Kassen, dass liebevoll von der „Pinkelmillion“ die Rede ist. Andererseits beeinträchtigen die Leute, die in Hallstatt ihre Vorstellungen von alpiner Idylle verwirklicht sehen, dieses Idyll in fast schon absurder Weise. So erzählte ein Bewohner dem BR, dass man den Dorfmarkt an einem geheimen Ort abhalte, um einmal unter sich zu sein. In Zeiten des Overtourism müssen sich Einheimische zum Gemüsekaufen organisieren wie eine verbotene Sekte.

Frägt sich, was daraus folgt. Venedig will fünf Euro Eintritt von Reisenden verlangen, Amsterdam hat eine Touristenquote eingeführt, mit der die Zahl der Nächtigungen beschränkt werden soll. Hallstatt schaffte es in die Schlagzeilen, als das Dorf im Mai eine Holzwand aufstellte, um Touristen daran zu hindern, am Seeufer Fotos zu machen, den „Anti-Selfie-Zaun“. Er war so sinnlos wie fast alle Versuche, den Massentourismus zu beschränken. Am meisten bewirken könnten wahrscheinlich die Touristinnen und Touristen selbst. Indem sie weniger reisen, dafür länger bleiben und ganz allgemein beherzigen, was Hans Magnus Enzensberger schon in den Fünfzigerjahren festgehalten hat: Dass der Tourist nämlich zerstört, was er sucht, indem er es findet.

Verena Mayer

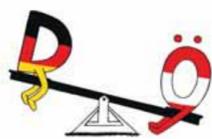


Die Autorin, in Wien geboren, blickt heute von Berlin aus auf Österreichs Idylle.

FAKTOR ZEHN

Eines wissen fast alle: In Deutschland leben etwa zehn mal mehr Menschen als in Österreich. Wie sieht es bei anderen Vergleichen aus?

Folge 80: Bundestrainer



Der Deutsche Fußballbund (DFB) sucht gerade einen Bundestrainer. Der Österreichische Fußballbund (ÖFB) hat einen Deutschen als Bundestrainer respektive Teamchef: Ralf Rangnick. Dieser rief über die Grenze, dass er nicht einspringen mag – auch wenn man beim DFB gewöhnlich länger arbeiten darf als beim ÖFB. Seit 1945 gab es zehn Bundestrainer, aber schon 27 Teamchefs.

Digital: Alle Rechte vorbehalten – Süddeutsche Zeitung GmbH, München
Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über www.sz-content.de

Von Delna Antia

Es war der Neujahrstag 2023, als Joanna Rahim beschloss, den österreichischen Staat herauszufordern. Die Britin sah sich wie jedes Jahr das Wiener Neujahrskonzert im Fernsehen an, als sie der Kampfgeist packte. „God damn, I am gonna do something about it!“ – ich werde etwas dagegen tun –, dachte sie sich in ihrem Londoner Wohnzimmer. So jedenfalls erzählt es die 56-Jährige im Gespräch gut ein halbes Jahr später.

Joanna Rahim möchte Österreicherin werden, aber kann es nicht. Obwohl sie eigentlich die besten Voraussetzungen dafür besitzt: Ihre Mutter war eine gebürtige Österreicherin, Edith Bartel. Ende der 50er-Jahre ging sie als Au-pair nach London, lernte dort Joannas Vater kennen, einen angehenden Wirtschaftsprofessor, und heiratete ihn. Den österreichischen Pass hat die Mutter bis zu ihrem Tod nie aufgegeben, und ihre Wurzeln auch nicht. Joanna Rahim pflegt daher viele Kindheits-erinnerungen an das bescheidene Heim der Großeltern unweit der Schmelze, an die Ferien in Heiligenkreuz und an Almdudler im Sommer. Bis heute kommt sie mehrmals jährlich nach Österreich.

Wäre der Vater ein Österreicher, gäbe es kein Problem

Rahims mütterliche Vorfahren lassen sich mehr als 100 Jahre in der Hauptstadt zurückverfolgen. Trotzdem habe sie keinen Anspruch auf die Staatsbürgerschaft. Das teilte ihr die österreichische Botschaft in London mit, als sie sich vor ein paar Jahren aufgrund des Brexits erkundigte; denn mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU endeten auch ihre Freiheiten im Schengen-Raum. Dass Joanna Rahim nicht Österreicherin ist und werden kann, liegt an ihrem Geburtsjahr, 1966, und jenem Recht, das zu dieser Zeit geltend war. Es besagte, dass eheliche Kinder die Staatsbürgerschaft nicht über ihre Mutter ableiten können. Was für Rahim schon bitter genug war, machte der Umkehrschluss umso schlimmer: Der Fall läge anders, wenn ihr Vater jener mit der österreichischen Nationalität gewesen wäre. Oder ihre Mutter unverheiratet. Dann hätte sie ein Recht auf die österreichische Nationalität. Doch so, leider, nichts zu machen. Diese Gesetzesituation habe sie geschockt. „Das ist so sexistisch – und veraltet!“

Seit Anfang des Jahres engagiert sich Joanna Rahim daher, diese Rechtslage anzufechten. Sie hat eine Website und Facebook-Gruppe ins Leben gerufen und möchte darüber Verbündete finden. Womöglich kommt ihr zugute, dass sie journalistischen Background besitzt. Im Lauf ihrer Karriere schrieb die Britin für die *Vogue* und die *Sunday Times* und arbeitete lange bei der BBC als Produzentin für historische Dokumentationen.

Aber warum wirkt ein Gesetz, das Frauen und Männer derart ungleich behandelt, heute noch immer? Anruf bei Rechtsanwältin Balazs Esztegar, Expertin auf dem Gebiet des Staatsbürgerschaftsrechts: „Früher hat das Staatsbürgerschaftsgesetz unterschieden, ob Kinder ehelich oder nicht-ehelich geboren wurden. Vom Vater erhielten nur eheliche Kinder die Staatsbürgerschaft per Abstammung. Von der Mutter nur, wenn die Eltern nicht verheiratet waren.“ Erst im Jahr 1983 änderte sich die Rechtslage, da man diese Unterscheidung als nicht mehr zeitgemäß empfand. „Man bewirkte eine Gleichstellung von Mann

und Frau, sodass ehelich geborene Kinder ihre Staatsbürgerschaft von beiden Eltern ableiten konnten“, erläutert Esztegar. Dass Menschen wie Joanna Rahim trotz dem noch von der alten Regelung, also 40 Jahre später, betroffen sind, liegt daran, dass im Staatsbürgerschaftsrecht immer die Rechtslage zum Ereigniszeitpunkt gelte. „Also zum Tag der Geburt. Spätere Änderungen verändern den Status nicht.“ Wer also vor dem Jahr 1983 geboren wurde – von einer verheirateten Österreicherin –, profitiert nicht von der Gesetzesneuerung.

Allerdings wurde eine Übergangsfrist eingeräumt. Zwischen 1983 und 1988 konnten betroffene Personen mittels einer Erklärung die Staatsbürgerschaft erwerben. Laut Statistik Österreich waren es rund 16 000 Menschen, die so zu Österreichern wurden. „2013 hat man noch einmal einen Zeitkorridor aufgemacht, für neun Monate, weil viele die Übergangsregelung verabsäumt haben“, sagt Esztegar. Etwa 740 Staatsbürgerschaften wurden hier nach Angaben von Statistik Österreich verliehen. Wer aber diese beiden Möglichkeiten verpasste, hat seine Chance vertan. Wie Joanna und ihr Bruder, die beide in

„Diese Rechtslage ist sexistisch“

Frauen konnten die österreichische Staatsbürgerschaft vor 1983 nicht an ihre Kinder weitergeben. Die Regelung gilt weiter für Nachkommen. Eine Britin wehrt sich



Joanna Rahim (rechts) und ihr Bruder John als Kinder in Heiligenkreuz im Wienerwald. Dort verbrachte die Familie, die in Großbritannien lebte, ihre Ferien.

FOTO: PRIVAT

England leben und nicht von jenen Zeitkorridoren erfuhren. Damit sind sie nicht die Einzigen. Jedes Jahr erhalte Esztegar ein paar Anfragen in diesem Bereich. Doch von einer Antragsstellung rät er in der Regel ab: Es sei zumeist aussichtslos. „Und die wenigsten sind bereit, das bis in die höchsten Distanzen durchzukämpfen.“

Joanna Rahim ist dazu bereit. Im Januar schrieb sie der Frauenministerin Susanne Raab und schilderte in einer E-Mail ihre Situation. Nur wenige Wochen später erhielt sie eine Antwort, allerdings aus dem Innenministerium, das für Staatsbürgerschaftsangelegenheiten zuständig ist. Die grundlegende Hoffnung, eine Verbündete in einer womöglich sexistischen Angelegenheit zu finden, wurde so zwar getrübt, immerhin erhielt sie vertiefende Gesetzeslinks zur Rechtslage.

Dann stößt Rahim im Internet auf die Rechtsanwältin Julia Ecker. Die Wiener Expertin für Fremdenrecht zeigt sich bereit, dem sexistischen Argument nachzugehen. „Aber es könnte Zeit und Geld kosten“, merkt Ecker an. Noch berät sie Rahim nur, um Kosten zu sparen. Erst wenn es zu Anfechtungen kommt, ist die anwaltliche Vertretung geplant. Allein bei Ecker melden

sich jährlich immer wieder Personen in ähnlichen Situationen, erzählt die Rechtsanwältin, die seit 20 Jahren im Geschäft ist. Daher sei sie überzeugt: „Das betrifft eher Tausende Menschen als wenige Einzelfälle.“ Wer erfahre schon von zeitlich befristeten Gesetzesneuerungen, vor allem im Ausland? „Es wurde zwar eine kurze Übergangsfrist gegeben, aber die nützt auch nur denjenigen, die davon wissen“, so Ecker. Die Kundmachung im Bundesgesetzblatt, wo die Fristen laut Innenministerium verlautbart wurden, wird wohl keine Massenleserschaft erreicht haben.

„Hinzu kommt, dass wir es in Österreich mit einem sehr strengen Abstammungsrecht zu tun haben“, sagt Ecker. Anders als etwa in Deutschland oder den USA gibt es in Österreich nicht die Möglichkeit, die Staatsbürgerschaft per Geburt über das Geburtsortsprinzip zu erwerben. Sie wird ausschließlich über das „Blut“ weitergegeben. Das mache es natürlich „kurios“, so die Anwältin, dass Personen wie Joanna Rahim diese Blutlinie nicht geltend machen können – weil es die weibliche Linie betrifft. „Wir möchten aufzeigen, dass es sich nicht nur um wenige Härtefälle handelt, die im Sinne der Rechtssicherheit in

Heiße Luft

Es wird viel über die Abschaffung des Umwelt-Tempolimits auf Autobahnen diskutiert, vor allem von der FPÖ. Wieso eigentlich?

Das Tempolimit zur Verbesserung der Luftqualität, vulgo: der Lufthunderter, wurde in den vergangenen Wochen von mehreren Seiten infrage gestellt: Kommt das IG-L-Unter die Räder?, fragte die *Tiroler Tageszeitung*, während dem *Standard* schwante: Dem Lufthunderter geht die Luft aus. Aber worum geht es genau? Die wichtigsten Fragen und Antworten zu einer Diskussion, die eigentlich keine ist.

Wieso gibt es den Lufthunderter?

Speziell entlang von Autobahnen und Schnellstraßen wurden die Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide vor wenigen Jahren noch häufig überschritten. Auf bestimmten Abschnitten wurde daher ein Umwelt-Tempolimit von 100 Kilometer pro Stunde gemäß dem Immissionschutzgesetz Luft, kurz IG-L, eingeführt. Ziel dieses Lufthunderters ist, den Ausstoß gesundheitsgefährdender Schadstoffe zu senken. Derzeit gibt es IG-L-Tempolimits in Tirol, Salzburg, Kärnten, der Steiermark und Oberösterreich. Sie können permanent, saisonal oder aber flexibel gelten, also nur dann, wenn dies die Luftqualität oder Verkehrssituation erfordert. Ausgeschlossen vom Tempolimit nach IG-L sind reine Elektrofahrzeuge und Fahrzeuge mit Wasserstoff-Brennstoffzellen-Antrieb, allerdings nur, wenn entsprechende grün beschriftete Hinweisschilder die IG-L-Geschwindigkeitsbeschränkung für die betreffenden Fahrzeuge aufheben.

Wie groß sind Zeitverlust und Schadstoffreduktion durch das Tempolimit?

Wer auf der Autobahn nur 100 statt der generell geltenden 130 km/h fahren darf, braucht auf 100 Kilometer etwa 14 Minuten länger – sofern Tempo 130 durchgehend möglich wäre. Auf der klassischen Transit- und IG-L-Strecke von der deutsch-österreichischen Grenze bei Kiefersfelden bis Innsbruck bedeutet der

Bei einer Rückkehr zu Tempo 130 würde die Schadstoffbelastung wieder steigen

Lufthunderter auf den 80 Kilometer Innentalautobahn theoretisch etwa elf Minuten Zeitverlust; die Fahrt dauert 48 statt 37 Minuten. Signifikanter ist gemäß Daten des Österreichischen Umweltbundesamts allerdings die Ersparnis beim Schadstoffausstoß. Demnach werden bei Tempo 100 im Schnitt 49,7 Prozent weniger Stickoxide und 34,2 Prozent weniger Feinstaub emittiert als bei Tempo 130.

Warum stößt die Maßnahme trotzdem auf Widerstand?

Das Umweltbundesamt weist in seiner vorläufigen Bilanz der Luftqualität 2022 eine der niedrigsten Feinstoffbelastungen seit Beginn der Messungen im Jahr 2000 aus, beim Stickstoffdioxid eine der niedrigsten Belastungen seit 1990. Gemäß den Da-

ten habe es 2022 wie schon in den Jahren zuvor keine Überschreitungen der EU-Grenzwerte beim Feinstaub und Stickstoffdioxid gegeben. Aufgrund dieser Sachlage plädieren manche Wirtschaftsvertreter und vor allem FPÖ-Politiker für ein Aufheben des Lufthunderters. In Salzburg etwa ist die stellvertretende Landes- hauptfrau und Umweltreferentin Marlene Svazek (FPÖ) der Meinung, dass es für das Tempolimit keine Grundlage mehr gebe. Noch in diesem Jahr möchte die schwarzblaue Landesregierung deshalb den flexiblen, 2008 eingeführten Lufthunderter auf einem rund 27 Kilometer langen Abschnitt der Tauernautobahn abschaffen. Ähnliche Pläne hegt Oberösterreichs Verkehrslandesrat Günther Steinkeller (FPÖ) für das flexible Tempolimit auf der Westautobahn bei Enns. Und auch der Tiroler Nationalratsabgeordnete und ÖVP-Wirtschaftsbundchef Franz Hörl forderte im Gespräch mit der APA, das permanente Tempolimit auf der Innentalautobahn in ein flexibles umzuwandeln. Eine Fortführung der „obsolet gewordenen Beschränkung“ hingegen wäre laut Hörl ein „Festhalten an der verfehlten und gegen die Tirolerinnen und Tiroler gerichteten grünen Verkehrspolitik“

Steht der Lufthunderter deshalb wirklich in der Kritik?

Nein, die Kritik daran ist eher punktuell. In Kärnten wie auch in Tirol wollen die

Landesregierungen die Geschwindigkeitsbeschränkungen nach dem IG-L beibehalten; für Tirols Landeshauptmann Anton Mattle (ÖVP) steht der Lufthunderter „nicht zur Diskussion“. In der Steiermark verweist die zuständige Umweltlandesrätin Ursula Lackner (SPÖ) darauf, dass die



Auf manchen Autobahnen und Schnellstraßen gilt das Umwelt-Tempolimit von 100 km/h.

FOTO: DPA

Kauf genommen werden müssten“, erklärt Ecker, „sondern um ein Massenphänomen. Vielleicht denkt sich der Gesetzgeber dann selbst, dass die aktuelle Rechtslage sexistisch ist.“

Es geht um Sexismus, aber auch um Identität. Ein Brite, der seinen Namen nicht in der Zeitung lesen möchte, erlebt einen Bruch in seiner Familie, wie er am Telefon erzählt. Weil er 1982 geboren wurde, kann er die Staatsbürgerschaft nicht über seine österreichische Mutter ableiten. Der Bruder und die Schwester schon, sie kamen 1984 und 1986 auf die Welt. Während ihm daher sein Anwalt abriet, einen Antrag zu stellen – „weil zwecklos“ –, besitzen seine Geschwister den österreichischen Pass. Für ihn ist das unverstehlich und enttäuschend. Nicht nur, weil die Schwester von den Reisefreiheiten im Schengen-Raum profitieren. Sondern auch, weil es sich so anfühlt, als würde ihm seine Identität verwehrt. „Ich bin halber Österreicher, die Mutter ist Österreicherin. Es ist also auch eine Identitätsfrage.“



Wegen des Brexits erkundigte sich Joanna Rahim, ob sie Österreicherin werden kann.

FOTO: PRIVAT

Und wie sieht man im Innenministerium diese Ungleichbehandlung – warum braucht es überhaupt Fristen? Auf Nachfrage wird betont, dass man nicht für die Gesetzgebung zuständig sei und verweist auf die Rechtsprechung. Der Verfassungsgerichtshof hatte in seinen Erkenntnissen 2013 und 2017 klargestellt, dass die zeitliche Begrenzung aus Gründen der Rechtssicherheit gerechtfertigt ist. Der Politikwissenschaftler Gerd Valchars findet diese Entscheidungen nachvollziehbar. „Es gab in der Vergangenheit immer wieder Regelungen, die aus heutiger Perspektive diskriminierend und nicht menschenrechtskonform sind.“ Aber bei dieser Gesetzesänderung wurden Fristen eingeräumt, die nun eben abgelaufen sind – aus Gründen der Rechtssicherheit. „Das verstehe ich auch: Wenn wir jetzt mehrere Generationen zurückgehen, was heißt das dann etwa für deren Nachkommen?“ Auf der anderen Seite räumt der Staatsbürgerschaftsexperte ein, dass der Gesetzgeber durchaus erneut ein Zeitfenster öffnen könne. „Wenn man allerdings keine Kampagne macht und das nicht groß kommuniziert, erwischt man wieder nicht mehr als 100 Fälle.“ Dabei gebe es seit dem Brexit, aber auch seit der Pandemie und dem Ukrainekrieg ein steigendes Interesse an der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Wie erfolgreich Joanna Rahim bei ihrer Suche nach Verbündeten sein wird, zeigt sich noch. Im Frühjahr kommt sie wieder nach Wien, um gemeinsam mit ihrem Bruder die Asche ihrer Eltern auf dem Friedhof Baumgarten zu bestatten. Hierher kam sie schon als Kind mit den Großeltern, diese Tradition will sie fortsetzen. Wenn möglich als Österreicherin, und dafür ist sie bereit zu kämpfen.

Schadstoff- und Lärmbelastung mit einer Aufhebung des Tempolimits wieder steigen würde. Auch der Obmann der Bürgerrechtsorganisation Transforum Austria-Tirol, Fritz Gurgiser, plädierte für ein Beibehalten des Tempolimits und kritisierte das Ansinnen der FPÖ-Landespolitiker in Salzburg und Oberösterreich teils scharf. Da es dort flexible Tempolimits betreffe, gelte bei entsprechender Luftgüte „ohne-dies freie Fahrt“.

Hat Tempo 100 mittelfristig eine Zukunft?

Ein interessanter Vergleich findet sich in einem Leserbrief eines Lungenarztes an die *Salzburger Nachrichten*: „Wenn ich nach Erreichen meines Zielblutdrucks/Blutzuckers beschleße, die Medikation zu beenden, ist das aus Sicht eines Laien durchaus nachvollziehbar“, schreibt der Mediziner. „Wenn der Arzt so handelt oder ein Politiker ähnliche Maßnahmen beim Tempolimit setzt, ist das ein Indiz für ein kognitives Defizit.“ Tatsächlich verweisen diverse Experten darauf, dass eine Rückkehr zu Tempo 130 die Schadstoffbelastung wieder steigen ließe und die Grenzwerte bloß durch die IG-L-Geschwindigkeitsverordnung eingehalten werden.

Dominik Prantl

Ihre Meinung ist gefragt: Was halten Sie von Umwelt-Tempolimits auf Autobahnen? Schreiben Sie uns bitte via E-Mail an oesterreich@sz.de

Längender 301.0_SZ20230916S93030505